



**Verordnung Zuschlag
Freizeitwohnungspauschale**

Unterweikersdorf, am 12.12.2024

Bearbeiter: Hr. Matzinger
Durchwahl: 15
Az.: 920-01

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Unterweikersdorf vom 12.12.2024, mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird.

Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 idF LGBl. Nr. 113/2023 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Die Gemeinde Unterweikersdorf erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, idF LGBl. Nr. 113/2023.
- (2) Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt ab dem Haushaltsjahr 2025
 - a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 %
 - b) für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 200%

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.


.....
Matzinger Johannes
(Bürgermeister)



Angeschlagen am: 12.12.2024
Abgenommen am: 30.12.2024